

## Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

**Aufstellungsbeschlüsse** bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch (online) über das Kontaktformular auf der Webseite [www.stadtplanung-beteiligung.de](http://www.stadtplanung-beteiligung.de) erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen, wie z.B. schriftlich an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an die jeweils angegebenen E-Mail-Adressen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung sind auf der Seite [www.stadtplanung-beteiligung.de](http://www.stadtplanung-beteiligung.de) in der Zeit vom 4. Januar bis 5. Februar 2024 im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uwp.niedersachsen.de/> im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen> im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

### Aufstellungsbeschluss

#### Döhren

**Bebauungsplan Nr. 1926  
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.12.2023.**

**Arbeitstitel:** Hildesheimer Straße 230.

**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Hildesheimer Straße 230.

**Auskünfte in Zimmer 715, Telefon (0511) 168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de**

#### Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

#### Vinnhorst

**Bebauungsplan Nr. 860, 1. Änderung  
Bebauungsplan im vereinfachten  
Verfahren gemäß § 13 BauGB.  
Beschluss des Stadtbezirksrates  
Nord vom 13.11.2023.**

**Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.12.2023.**

**Arbeitstitel:** Alt-Vinnhorst.

**Geltungsbereich:** Das Plangebiet umfasst das Grundstück Schulenburger Landstraße 262 A bzw. Alt-Vinnhorst 1/1A.

**Planungsziele:** ● Ausschluss von Vergnügungsstätten, Bordellen und Fremdwerbung.

**Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).**

**Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 508, Tel. (0511) 168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de**

### Öffentliche Auslegung

#### Kleefeld

**Bebauungsplan Nr. 468, 1. Änderung  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.  
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.12.2023.**

**Arbeitstitel:** 12. Integrierte Gesamtschule (IGS), Berckhusenstraße/Nackenberger Straße.

**Geltungsbereich:** Das Plangebiet umfasst die Grundstücke:

Berckhusenstraße 120 – "Leinetalschulen" (Gemarkung Hannover/Flur 21/Flurstück 821/1) inklusive der rückwärtigen Freifläche (Hannover/21/828/2).

Nackenberger Straße 4 – Grundschule "Nackenberger Straße." (ehemaliger Standort Grundschule "Buchholz-Kleefeld II" und Kindertagesstätte "Kleefelder Frischlinge" (Hannover/21/827/1)

Nackenberger Straße 2 – Trafostation (Hannover/21/826).

**Planungsziele:** ● Nachverdichtung von Schulgrundstücken durch Festsetzung von Fläche für den Gemeindebedarf mit der besonderen Zweckbestimmung "Schule und Sport".

**Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).**

**Auskünfte zur Planung in Zimmer 133, Tel. (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de**

#### Der Oberbürgermeister

Im Auftrage  
Hoff · Bereichsleitung